

FUNKTIONSBeschreibung: PRÄSES

1 Funktionsbezeichnung:

Präses der Kolpingsfamilie NN

2 FunktionsinhaberIn:

3 Arbeitsaufwand:

Std pro Woche

Sitzungen/Jahr

Organisatorische Einbindung

4 Der Präses ist verantwortlich:

der Generalversammlung

5 Dem Präses ist verantwortlich:

Mitglieder der KF im Rahmen religiöser Projekte

6 Der Präses wird in Abwesenheit vertreten von:

Befugnisse und Verantwortung:

Verantwortung: Besondere Verantwortung für die Entwicklung und Einheit des Verbandes (gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des Präsidiums);

Teilnahme an Sitzungen: Vorstand/Präsidium, Generalversammlung, Diözesanversammlung, Bildungskonferenzen und Generalversammlungen des Bundesverbandes; wünschenswert: Wirtschaftsvorstand der Kolpingsfamilie

Berichtspflicht: Generalversammlung

Anforderungsprofil der Stelle:

Fachliche Anforderungen: Kath. Priester (im Regelfall), Experte für Werte, guter Liturge, Kenntnisse der Person und Ideen Adolph Kolpings

Persönliche Anforderungen: Spiritueller Begleiter, bereit, Zeit einzusetzen; Persönlichkeit, guter Netzwerker (zwischen Jung und Alt, Kolping und Pfarre ...), lebensnah, weltoffen, soziale Kompetenz, teamfähig, ausgleichend

Aufgaben:

- pastorale Leitung der Kolpingsfamilie, Sorge für die geistige Ausrichtung der Kolpingsfamilie;
- „Hüter der Werte“ („anfragen, erinnern, einmahnen“, z.B. Erhaltung der sozialen Ausrichtung, achten auf die „Nöte der Zeit“),
- Gestaltung liturgischer Feiern und (auch inter-)religiöser Impulse/ Bildungsangebote im Jahreskreis und auch im „Haus“ (aber nicht allein zuständig!);
- Schulungen zum Thema „Kolping“ für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und BewohnerInnen/KlientInnen;
- „Seelsorge“ im Haus: z.B. Kennenlern-Gespräch mit jedem/ jeder neuen BewohnerIn und MitarbeiterIn, Gesprächsangebote bei Konflikten (auch im hauptamtlichen Bereich) oder in Ausnahmesituationen, z.B. Heimweh/Einsamkeit, Todesfall in der Familie eines Bewohners ...);
- „Angelpunkt“ zur Kirche sein; Kolping-Aktionen mit der Pfarre verbinden;
- Bericht in der Generalversammlung über spirituelle und religiöse Initiativen/Angebote;
- geistliche Impulse im Rahmen von Sitzungen anbieten;
- Bewusstseinsbildung für die ökumenische und weltweite Dimension der Kolping-Arbeit.